

Zusatzfragen zur schriftlichen Anfrage Infanger betr. Interessenkollision

Dominik Infanger

Kann sich der Stadtrat erklären, weshalb in Art. 7 Abs. 1 des Muster Out-Sourcing-Vertrages der Bündner Vereinigung für Rauplanung steht, dass ein freischaffender und für die Gemeinde tätiger Architekt nicht in dieser Gemeinde wohnen und während seiner Amtsdauer in dieser Gemeinde weder Projektierungs- und Bauaufträge übernehmen darf?

War Stadtrat Trepp nicht bis vor wenigen Jahren langjähriges Mitglied im Vorstand der Bündner Vereinigung für Rauplanung? Sollte er daher nicht das Kredo gemäss Art. 7 Abs. 1 des Mustervertrages kennen?

Franco Lurati

Ist es ein purer Zufall, dass die betreffende Person kurz nach der Einreichung der Anfrage von Gemeinderat Infanger nun nicht mehr für den Quartierplan Böschengut 2 zuständig ist?

Marco Willi

Warum ist die betreffende Person auf der Homepage der Stadt Chur weiterhin als zuständige Person für den Quartierpaln Böschengut 2 aufgeführt?

Urs Schädler

Ist im konkreten Fall nicht zumindest der Anschein einer Interessenkollision gegeben?
Anschlussfrage: Wann liegt nach Meinung des Stadtrates eine Interessenkollision vor?